KREIS UNNA

DER LANDRAT

16.04.2015 **Drucksache 049/15**

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Land Nordrhein-Westfalen zur Kostenerstattung von Kinderbetreuungsplätzen

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	04.05.2015	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	22.06.2015	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	23.06.2015	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Familie und Jugend	
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert	
Budget	51	Familie und Jugend
Produktgruppe	51.03	Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG
Produkt	51.03.02	Tageseinrichtungen/Tagespflege
Haushaltsjahr	2015	**Ertrag/Einzahlung [€]** **Aufwand/Auszahlung [€]**

Beschlussvorschlag

Dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Land Nordrhein-Westfalen zur Kostenerstattung von Kinderbetreuungskosten für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsplätzen in Fröndenberg/Ruhr wird zugestimmt.

Sachbericht

Die Mutter-und-Kind-Einrichtung des Justizvollzugskrankenhauses in Fröndenberg reserviert und belegt seit 1994 Betreuungsplätze in der AWO-Kindertageseinrichtung Hirschberg, Hirschberg 11, in Fröndenberg.

Die Erstattung der Kosten, die für diese Plätze entstanden sind, wurde im öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 04.12.1995 geregelt, dem das damals geltende Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder zugrunde lag.

Da durch das Kinderbildungsgesetz andere finanzielle Rahmenbedingungen gelten, soll nunmehr auch der öffentlich-rechtliche Vertrag mit dem Land Nordrhein-Westfalen an die aktuellen Bestimmungen des Kinderbildungsgesetzes angepasst werden.

Anlagen

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Kreis Unna